



**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Hauptausschusses
Prüfauftrag aus der Sitzung am 18.06.2015**

TOP: 9.5

Mündliche Anfrage von Herrn Bönisch

Bezugnehmend auf eine Berichterstattung in den Medien, dass das Gelände der ehemaligen Metro an der Ortsgrenze zu Landsberg/Peißen nicht genutzt werden kann, da die Stadt Halle sich dahingehend geäußert habe, nicht alle Nutzungen zuzulassen, fragte Herr Bönisch nach der Richtigkeit der Aussage.

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Halle hat großes Interesse an der Beseitigung der durch die Standortaufgabe des Metro-Großhandelsmarktes entstandenen Brachfläche im Bereich des ehemaligen Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. III der Gemeinde Peißen.

Der Metro-Großmarkt wurde auf der Grundlage eines 1991 von der damaligen Gemeinde Peißen aufgestellten Vorhaben- und Erschließungsplanes errichtet, der konkret die Nutzung als „Metro SB-Großmarkt“ festschrieb. Eine Änderung der dort festgeschriebenen Nutzung setzte deshalb die Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes in einem förmlichen Verfahren voraus. Auch der FNP muss parallel in Abhängigkeit von der neuen Nutzung geändert werden, da dieser an diesem Standort eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Großhandel darstellt.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen im Einklang mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung stehen muss. Eine Änderung mit der Nutzungsart großflächiger Einzelhandel ist gemäß den Zielen der Raumordnung und Landesplanung in Sachsen-Anhalt außerhalb von Ober- und Mittelzentren im Wesentlichen nicht zulässig. Landsberg mit dem Ortsteil Peißen, zu dem der o. g. Standort gehört, ist in die Kategorie der Ober- und Mittelzentren nicht einordbar.

Die Gemeinde Landsberg hat sich 2013 entschlossen, das Plangebiet als Gewerbegebiet weiterzuentwickeln.

Die Stadt Halle hält, auf Grund der stark wachsenden Logistikbranche in der Region Leipzig-Halle und der damit steigenden Flächennachfrage, eine entsprechende branchenspezifische Flächenentwicklung für sinnvoll.

Die Stadt Halle (Saale) ist nicht die Genehmigungsbehörde der Stadt Landsberg, sondern ist im Rahmen des Planverfahrens zu beteiligen.